

PHILOSOPHISCHE ABHANDLUNGEN
HERAUSGEGEBEN VON ROLF-PETER HORSTMANN,
ANDREAS KEMMERLING UND TOBIAS ROSEFELDT

BAND 106



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

DINA EMUNDTS

Erfahren und Erkennen

Hegels Theorie der Wirklichkeit





VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH Frankfurt am Main 2012

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem
photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung
elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Alster Werkdruck der Firma Geese, Hamburg,
alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert .

Satz: Anne Mone Sahnwaldt, Konstanz

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim

Printed in Germany

ISSN 0175-6508

ISBN 978-3-465-03760-6

INHALT

| | |
|--|-----|
| EINLEITUNG | 11 |
| I. HEGELS KONZEPTION DER ERFAHRUNG | 23 |
| 1. Was ist Erfahrung? | 26 |
| 2. Erfahrung als Moment intendierter Erkenntnis | 45 |
| 3. Erfahrung als Lernprozess | 58 |
| 4. Die Relation von Subjekt und Gegenstand | 63 |
| 4.1 Das Subjekt der Erfahrung | 63 |
| 4.2 Der Gegenstand der Erfahrung | 69 |
| 5. Die <i>Phänomenologie</i> als Darstellung von Erfahrungen | 77 |
| 5.1 Die Bedeutung der Erfahrungen für das Projekt | 77 |
| 5.2 Die Konzeption der <i>Phänomenologie</i> | 87 |
| 5.3 „Erfahrung“ in der <i>Enzyklopädie</i> | 98 |
| 6. Zusammenfassung | 101 |
| II. HEGELS BEGRIFF DER ERKENNTNIS | 103 |
| 1. Der Begriff der Erkenntnis in der <i>Phänomenologie</i> | 105 |
| 1.1 Erkenntnis als wahres Wissen | 110 |
| 1.2 Erkenntnis als Übereinstimmung | 119 |
| 1.3 Wissen und Wahrheit als abstrakte Bestimmungen | 124 |
| 2. Die Prüfung | 126 |
| 3. Erkenntnis bei Kant und Hegel | 131 |
| 3.1 Kants Kriterium für Wahrheit | 132 |
| 3.2 Kants Einsichten | 137 |
| 3.3 Probleme bei Kant | 140 |
| 3.4 Hegels Konzeption von Erkenntnis | 145 |
| 3.5 Hegels Begriff der Wahrheit | 158 |
| 4. Fragen zum Erfahrungsbegriff | 162 |
| III. WAHRNEHMEN | 167 |
| 1. Sinnliche Gewissheit | 170 |
| 1.1 Die Position | 170 |
| 1.2 Der Maßstab | 172 |
| 1.3 Das Versagen des Maßstabs | 175 |
| 1.4 Wie erfahren wird, was der Gegenstand nicht ist | 175 |

| | | |
|---|--|-----|
| 1.5 | Wie erfahren wird, was der Gegenstand ist | 177 |
| 1.6 | Die weiteren Prüfungsphasen | 183 |
| 1.7 | Das Ergebnis | 186 |
| Exkurs zum direkten Realismus | | 191 |
| 2. | Die Wahrnehmung | 193 |
| 2.1 | Die Position | 193 |
| 2.2 | Der Maßstab | 198 |
| 2.3 | Das Scheitern der Position | 200 |
| 2.4 | Wie erfahren wird, was der Gegenstand nicht ist | 201 |
| 2.5 | Wie erfahren wird, was der Gegenstand ist | 203 |
| 2.6 | Die weitere Entwicklung in der Prüfung | 206 |
| 2.7 | Das Ergebnis | 211 |
| Exkurs: Sind Wahrnehmungen begrifflich? | | 216 |
| IV. DER BEGRIFF DES GESETZES | | 219 |
| 1. | Überblick über <i>Kraft und Verstand</i> | 219 |
| 2. | Das Allgemeine als Begriffliches | 222 |
| 3. | Die Kantische Position und die Ablehnung des Platonismus | 228 |
| 3.1 | Die Erscheinung | 228 |
| 3.2 | Das Innere der Dinge | 232 |
| 3.3 | Der Gesetzesbegriff | 236 |
| 4. | Hegels Kritik an Kants Gesetzesauffassung | 238 |
| 4.1 | Die Begründung physikalischer Gesetze | 240 |
| 4.2 | Das Problem der Notwendigkeit physikalischer Gesetze | 247 |
| 4.3 | Hegel und Kant über die Analogien der Erfahrung | 252 |
| 4.4 | Hegels Lösung | 259 |
| Exkurs: Die <i>Metaphysischen Anfangsgründe</i> | | 261 |
| 5. | Die Erfahrung der Verkehrung der Welt | 267 |
| 6. | Das Resultat | 278 |
| 6.1 | Hegels Konzeption der Erkenntnis | 280 |
| 6.1.1 | Die Struktur von Gesetzen | 281 |
| 6.1.2 | Die richtige Auffassung des Allgemeinen | 284 |
| 6.1.3 | Gesetze müssen sich in ihr Gegenteil verkehren | 287 |
| 6.2 | Die Ergebnisse | 292 |
| 7. | Zusammenfassung | 295 |
| V. DIE GEGENSTÄNDE | | 301 |
| 1. | <i>Die Wahrheit der Gewißheit seiner selbst</i> | 302 |
| 1.1 | Das Thema der Selbsterkenntnis | 303 |
| 1.2 | Das Verhältnis von Selbsterkenntnis und Erkenntnis | 310 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 1.3 | Das Selbstbewusstsein als Begierde | 317 |
| 1.4 | Das Andere als Lebendiges | 323 |
| 1.4.1 | Die logische Genese des Lebendigen | 324 |
| 1.4.2 | Die Begründung des Bezugs auf Lebendiges | 335 |
| 1.4.3 | Die Einführung des Lebendigen durch Erfahrung | 342 |
| 1.5 | Ausblick auf den weiteren Verlauf der <i>Phänomenologie</i> | 345 |
| 2. | Hegels Konzeption verschiedener Gegenstandsarten | 348 |
| 2.1 | Der paradigmatische Gegenstand | 348 |
| 2.1.1 | Warum das Lebendige paradigmatisch ist | 353 |
| 2.1.2 | Das Verhältnis der Begründungsarten | 363 |
| 2.2 | Die verschiedenen Gegenstandsarten | 365 |
| 2.2.1 | Wodurch ist ein Gegenstand besonders geartet? | 366 |
| 2.2.2 | Materielle, lebendige und geistige Gegenstände | 373 |
| 2.3 | Inwiefern ist nur der Geist wirklich? | 380 |
| 2.4 | Das einfache Prinzip der Kraft | 398 |
| 2.5 | Zusammenfassung | 400 |
| | SCHLUSS | 403 |
| | Literaturverzeichnis | 411 |
| | Personenregister | 423 |
| | Sachregister | 425 |

EINLEITUNG

Obwohl unser Begriff „Erfahrung“ vieldeutig ist, ist der Verweis auf die Erfahrung mit einem weithin anerkannten Wert verbunden. Wenn jemand etwas behauptet, das der Erfahrung widerspricht, so kann es ein Streitpunkt sein, ob tatsächlich der Erfahrung widersprochen wird und was man damit überhaupt meint. Aber wenn klar ist, dass der Erfahrung widersprochen wird, wird kaum jemand sagen, dass ein solcher Widerspruch nicht beachtet werden muss. Und so ist auch weitgehend akzeptiert, dass die Erfahrungsgedecktheit einer Theorie oder einer Position für sie spricht. Wer sich bei seinen Behauptungen auf Erfahrung stützen will und kann, hat es also nicht deshalb schwer, weil nicht jeder ihm zugestehen würde, dass Erfahrung für unsere Meinungen relevant ist, sondern weil Uneinigkeit darüber besteht, was mit „Erfahrung“ gemeint ist. Was meint man, wenn man sagt, dass etwas erfahren werden kann? Oft ist mit „erfahren“ der Bezug auf die im weitesten Sinne sinnlich erlebbaren Aspekte unserer Wirklichkeit gemeint. Oft meint jemand, der sagt, man könne etwas erfahren, aber auch, dass man sich von einer Sache vergewissern oder etwas Neues lernen kann. Der Begriff „Erfahrung“ dient, insbesondere in der Philosophie, zudem als Ausdruck für ein bestimmtes Verständnis unserer Wirklichkeit. Kant etwa nennt „Erfahrung“ (im Singular) die systematisch geordnete Wirklichkeit im Unterschied zu einem unbestimmten Mannigfaltigen. Philosophische Auffassungen davon, was Erfahrung ist, rekurren im Allgemeinen auf den Aspekt der sinnlichen Erlebbarkeit und auf den des Lernens und versuchen, diese Aspekte für unser Verständnis von Wirklichkeit in Anschlag zu bringen. Nicht selten bleiben allerdings gerade das Verhältnis dieser beiden Aspekte sowie ihre Bedeutung für unser Verständnis der Wirklichkeit erstaunlich unklar. Dies ist umso erstaunlicher, als „Erfahrung“ und „Erfahren“ offensichtlich grundlegende und wichtige Begriffe sowohl unseres Alltags als auch der Philosophie sind.

Ich will mich in diesem Buch mit einer Konzeption von Erfahrung auseinandersetzen, die versucht, den beiden genannten Aspekten und ihrer Bedeutung Rechnung zu tragen. Gemeint ist die Konzeption der Erfahrung in Hegels *Phänomenologie des Geistes*. In die Untersuchung zu Hegels Begriff der Erfahrung einzuleiten, ist Aufgabe der folgenden Bemerkungen.

Es ist leicht zu sehen und wird im Folgenden auch noch deutlich werden, dass eine Beantwortung der Frage, was Erfahrung ist, mit erkenntnistheoretischen, metaphysischen und ontologischen Überlegungen zusammenhängt. So kann diese Frage nicht beantwortet werden, ohne dass man sich unter anderem im Hinblick auf die Alternative von Realismus und Idealismus festlegt. Das

heißt auch, dass man nur jeweils im Rahmen einer bestimmten Philosophie genauer angeben kann, was mit „Erfahrung“ gemeint ist. „Erfahrung“ gehört wie „Beobachtung“ oder „Wirklichkeit“ zu jenen Begriffen, welche zuweilen Anlass zu Enttäuschung geben, weil man durch sie auf etwas einer bestimmten Theorie gegenüber Unabhängiges verweisen will, ohne dass das, worauf man verweisen will, theorieunabhängig formuliert werden kann. Dennoch will ich im Folgenden drei Überlegungen zum Erfahrungsbegriff anstellen, die sich an unserem Alltagsgebrauch von „erfahren“ orientieren und einen weitgehend theorieunabhängigen Charakter haben. Wenngleich man „Erfahrung“ sowohl auf eine Tätigkeit als auch auf das, was erfahren werden soll, beziehen kann, werde ich mich an dem durch das Verb ausgedrückten Aspekt der Tätigkeit orientieren. Ich werde diese Überlegungen in den ersten zwei Kapiteln dieses Buches wieder aufnehmen. Hier sollen sie nur einige Hinweise dazu geben, welchen Aspekten eine Theorie der Erfahrung Rechnung tragen sollte.

(1) Da „erfahren“ ein zweistelliges Verb ist und eine Relation zwischen einem Erfahrungssubjekt und einem Erfahrungsobjekt ausdrückt und da die Frage nach dem Subjekt, das erfährt, auf den ersten Blick recht einfach mit: „ein Individuum“ beantwortet werden kann, stellt sich als erstes die Frage nach dem Erfahrungsobjekt, das heißt, es ist danach zu fragen, *was erfahren wird*. Man kann etwas erfahren und man kann etwas über etwas erfahren. Nun muss man sich natürlich auch innerhalb einer Theorie nicht auf einen dieser Typen von Erfahrung festlegen, sondern kann beide Möglichkeiten annehmen. Dasjenige, das man erfährt, oder dasjenige, über das man etwas erfährt, muss jedoch in irgendeinem Sinn existieren oder eine Begebenheit sein, die stattfindet. Andernfalls ist die Rede vom Erfahren schwer verständlich zu machen. Wer dem folgt und kein Realist in Bezug auf Zahlen ist, darf beispielsweise nicht sagen, er habe etwas über Zahlen erfahren. Dies schränkt, je nach Auffassung darüber, was es gibt, die Anzahl der Kandidaten möglicher Erfahrung ein. Es wirft auf jeden Fall die Frage auf, ob dasjenige, was erfahren werden kann, etwas sinnlich Gegebenes sein muss. Im Fall einer Bejahung wird man genauer wissen wollen, was als sinnlich Gegebenes zählt und was wie erfahren wird: das sinnlich Gegebene als solches oder unter bestimmten Voraussetzungen? Im Fall einer Verneinung sind mögliche andere Kandidaten für Existenz zu untersuchen.

Das, was erfahren wird oder über das man etwas erfährt, ist also etwas, das existiert. Die Antwort auf die Frage, was erfahren werden kann, ist allerdings nicht nur von Überlegungen zu möglichen Kandidaten für etwas, das existiert, abhängig. Es sind auch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So muss man, wenn man dem Aspekt sinnlicher Erlebbarkeit in seinem Erfahrungsbegriff Rechnung tragen will, davon ausgehen, dass das Individuum, das

etwas erfährt, lebendig ist und Empfindungsvermögen hat. Außerdem scheint es zumindest so, dass man dann auch den Bezug auf etwas sinnlich Gegebenes annehmen muss, weil nur dieses sinnlich erlebt werden kann. Mit dieser letztgenannten Annahme will ich mich im Folgenden eingehender beschäftigen. Dass eine Bedeutung von „Erfahrung“ durch den Aspekt des sinnlichen Erlebnisses repräsentiert wird, muss nicht bedeuten, dass dieser Aspekt konstitutiv für Erfahrung ist. Man könnte annehmen, dass es Fälle von Erfahrung gibt, in denen sinnliche Erlebbarkeit¹ keine Rolle spielt, bei denen aber eine Ähnlichkeit zu Fällen von sinnlichen Erlebnissen vorliegt, so dass sie analog zu Fällen sinnlicher Erlebbarkeit verstanden werden können. Aber kann man noch sinnvoll von einem Erfahren sprechen, wenn dem Erfahren jede Form von sinnlichem Erlebnis fehlt? Ich denke nicht. Ein alternativer Vorschlag könnte lauten, dass der Aspekt sinnlicher Erlebbarkeit zwar konstitutiv für Erfahren ist, dass aber ein sinnliches Erlebnis nicht durch einen sinnlich gegebenen Gegenstand hervorgerufen sein muss. Man könnte beispielsweise sagen, man erfahre etwas über Zahlen – weder das, was man erfährt (etwa eine Regel), noch das, worüber man etwas erfährt, ist etwas sinnlich Gegebenes. In diesem Fall wird Erfahrung von etwas sinnlich Gegebenem durch die Erfahrung der *Neuheit* einer begrifflichen Wahrheit ersetzt. Die sinnliche Erlebbarkeit bestünde in solchen Fällen nicht in physischen Wirkungen und wäre auch nicht unmittelbar durch physische Wirkungen hervorgerufen.² Folgt man obigen Überlegungen, ist man allerdings in solchen Fällen genötigt, die Realität von Zahlen anzunehmen, also ihnen eine eigene Form der Existenz zuzusprechen. Es ergeben sich daher mit Blick auf den Aspekt der sinnlichen Erlebbarkeit von Erfahrung verschiedene Möglichkeiten, die selbst wieder von Verschiedenem abhängen. Wie man sich auch entscheidet, bei der Frage, was erfahren werden kann, muss man sich auf jeden Fall neben der Frage, was existiert, auch fragen, auf welche Weise dem Aspekt sinnlicher Erlebbarkeit Rechnung getragen werden soll.

Diese Ausführungen sind durch eine andersartige Überlegung zu ergänzen: Auch wenn man einen Bezug auf sinnlich Gegebenes als konstitutiv für Erfahrung ansieht, bedeutet dies nicht, dass man das, was erfahren wird oder über das man etwas erfährt, nur als etwas sinnlich Gegebenes auffassen kann. Man könnte zum Beispiel sagen, dass durch das Erfahren von etwas sinnlich Gegebenem (auch) etwas Begriffliches erfahren wird. Wenn man dem Aspekt des Lernens Rechnung tragen will, muss man sogar etwas in dieser Art sagen.

¹ Der Unterschied von „Erlebbarkeit“ und „Erlebnis“ ist erläuterungsbedürftig, wovon ich in diesen Vorbemerkungen aber absehe. Das Moment sinnlichen Erlebens ist beispielsweise auch bei religiöser Erfahrung wichtig, damit wir überhaupt von Erfahrung sprechen, vgl. James 1916, *Vorlesung zur Vielfalt religiöser Erfahrung* (von 1902), bes. die 2. Vorlesung.

² Ich werde daher unterscheiden zwischen physischer und sinnlicher Erlebbarkeit.

Aber mit dieser Behauptung sind natürlich Fragen danach verbunden, was sinnlich Gegebenes überhaupt ist und inwiefern es begrifflich ist bzw. inwiefern man sich auf es mit Begriffen beziehen kann. Diese Fragen habe ich oben schon als diejenigen genannt, die für die Beantwortung der Frage nach dem Gegenstand der Erfahrung eine Rolle spielen müssen. Im Unterschied zu den Fragen, die sich im Zusammenhang mit möglichen Kandidaten für Gegenstände der Erfahrung gestellt haben, geht es hier darum, darauf hinzuweisen, dass erstens die Bejahung der Frage, ob es bei Erfahrungen einen Bezug auf sinnlich Gegebenes geben muss, noch nicht die Frage beantwortet, ob man nur sinnlich Gegebenes erfahren kann. Zweitens sollte darauf hingewiesen werden, dass Fragen, wie die nach der begrifflichen Verfassung von sinnlich Gegebenem sich auch dann unvermeidlich stellen, wenn man dem Aspekt des Lernens beim Erfahren Rechnung tragen will.

Konstitutiv für Erfahrung ist also, dass das, was erfahren wird oder worüber etwas erfahren wird, existieren muss und dass Erfahren mit einem sinnlichen Erlebnis einhergeht. Konzeptionen von Erfahrung müssen diese Bestimmungen spezifizieren, um als befriedigende Theorien gelten zu können.

(2) Die zweite Frage, die ich aufwerfen will, ist die, wofür es relevant sein soll, etwas erfahren zu können. Offensichtlich gehört es zu unserem Verständnis von Erfahrung, dass etwas zu erfahren oder Erfahrungen zu machen eine wichtige Art des Lernens und des Wissenserwerbs darstellt. Wer etwas erfahren hat, der hat auch etwas gelernt. Man kann zum einen Erfahrung als eine oder sogar die einzig mögliche Art des Erwerbs von Wissen ansehen und sie deshalb für relevant halten. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang, durch wen oder was Erfahrungen vermittelt werden können. Auf diese Weise wird die soziale Dimension von Erfahrungen deutlich. Zum anderen kann man Erfahrung auch deshalb als relevant für Wissen ansehen, weil Wissen etwas mit Rechtfertigung bzw. Bestätigung zu tun hat. So können Erfahrungen für die Überprüfbarkeit von Annahmen als unerlässlich angesehen werden. Annahmen werden durch Erfahrung bestätigt oder widerlegt. Dies kann – muss aber keineswegs – heißen, dass man einzelne Sätze durch Erfahrungen prüfen kann, und es kann – muss aber nicht – heißen, dass die Verifizierbarkeit von Annahmen für ihre Bedeutung konstitutiv ist. Mit der Frage der Überprüfbarkeit von Annahmen bzw. der Bestätigung von Wissen ist auch das Thema der Verlässlichkeit von Erfahrungen verbunden. Überprüfungen sollten wiederholbar, dasjenige, was die Erfahrung bestätigt, sollte verlässlich sein. Verlässlichkeit hängt offensichtlich auch mit Kontinuität zusammen. Es stellen sich hier Fragen wie die, was erfahren wird und in welchem Sinne es verlässlich sein kann.

Das Thema der Verlässlichkeit ist nicht nur für die bisher genannten Fragen zu Wissen und Überprüfbarkeit relevant. Die Erfahrbarkeit von etwas, das kontinuierlich ist und auf das man sich insofern verlassen kann, wird auch aus Gründen für wichtig angesehen, die zwar nach wie vor etwas mit der Möglichkeit von Wissenserwerb zu tun haben, aber zugleich auf sehr elementare Verhaltensweisen und Fähigkeiten Bezug nehmen. Zu diesen Gründen gehört, dass die Erfahrung von Kontinuität für die Möglichkeit einer Orientierung in der Welt oder auch eines erfolgreichen Selbstbezugs unabdingbar ist. Wenn ein Individuum sich orientiert, bringt es die Erwartung mit, sich auf etwas verlassen zu können. Man mag sich fragen, worin diese Erwartung gründet. Jedenfalls muss ihr offenbar auch etwas entsprechen. Die Möglichkeit der Orientierung in der Welt sowie die eines gelungenen Selbstbezugs ist an einen bestimmten Typ von Erfahrungen gebunden.

Eines der Themen, die mit der Frage nach der Relevanz von Erfahrungen zusammenhängen, möchte ich noch hervorheben: Die Frage nach der Rolle von Erfahrungen für grundlegende Annahmen über die Welt. Einige Philosophen weisen zum Beispiel die naheliegende Annahme zurück, dass wir die Realität der äußeren Dinge deshalb *nicht beweisen* müssen, weil wir uns ihrer Realität durch Erfahrungen versichern können. Es ist, ihnen zufolge, nicht klar, ob dasjenige, dessen wir uns meinen zu versichern, wirklich äußere Dinge sind und nicht zum Beispiel nur Sinnesdaten. Schon angesichts dieses Beispiels stellen sich folgende Fragen: Muss man für etwas, das erfahren werden kann, noch argumentieren? Kann man sich alles, was man erfahren kann, durch Argumente aneignen?

Die Relevanz von Erfahrung kann also in unterschiedlichen epistemischen Bereichen nachgewiesen werden. Die angesprochenen Themen haben zwar klarer Weise alle etwas mit dem Erwerb oder der Rechtfertigung von Wissen zu tun. Sie sind aber nicht hierauf beschränkt. Was in den vorhergehenden Überlegungen thematisiert wurde, könnte man vielmehr auch als erkenntnistheoretische, im weitesten Sinne anthropologische und methodische Fragen klassifizieren. Und in allen angeführten Bereichen wird Erfahrung nicht nur als relevant angesehen, sondern es wird ihr sogar eine wesentliche oder grundlegende Rolle zugesprochen. Was man jeweils ausblenden kann, wo man Relevanz bestreiten muss, und ob und wie man einen Zusammenhang der verschiedenen Themen herstellt, muss man durch seinen konkreten Begriff von Erfahrung festlegen. Aber wer eine Konzeption von Erfahrung entwirft, muss sich über die Relevanz von Erfahrungen für epistemische Fragen im Klaren sein. Erfahrungen sind für den Erwerb und die Rechtfertigung von Wissen unabdingbar.

(3) Der nächste Aspekt, dem ich nachgehen will, betrifft die Struktur von Erfahrung. Das, was erfahren wird, ist in irgendeiner Form etwas gegenüber einem selbst Anderes,³ zu dem man aber durch Erfahrung in eine Beziehung kommt, in der es aufhört, etwas einem gegenüber Anderes zu sein. Man erfährt zum Beispiel etwas, das man zuvor nicht wusste, aber dann in der Erfahrung als Überzeugung annimmt – würde man nicht glauben, was man erfährt, wäre der Ausdruck, dass man es erfahren habe, zumindest erläuterungsbedürftig. Das Moment der Andersheit ist in diesem Beispiel durch Neuheit repräsentiert.

Es gibt also eine für Erfahrung typische Struktur, in der etwas, das einem selbst gegenüber etwas Anderes ist, einem zu eigen wird. Man lernt etwas. Alle Momente dieser Struktur können verschieden ausgelegt werden. Es können zum Beispiel verschiedene Antworten auf die Fragen gegeben werden, ob die Beziehung auf etwas Anderes intendiert sein muss und ob das Subjekt sich weitgehend aktiv oder passiv verhalten muss. „Anderssein“ kann heißen, dass etwas physisch selbständig ist sowie dass es einem bisher unbekannt gewesen ist. Wenn das Andere etwas sein muss, das zum Eigenen (erst) wird, muss es jedenfalls ein (näher zu erläuterndes) Moment von Unabhängigkeit und Widerständigkeit haben. Wenn einem etwas zu eigen wird, so muss man hierfür in irgendeiner Form eine Tätigkeit vollziehen und sich insofern etwas auch zu eigen *machen*. Sich etwas *zu eigen machen* kann von Ertasten bis Verstehen oder Anerkennen reichen. Diese Struktur legt folglich zunächst noch nicht fest, dass das, was erfahren wird, irgendwie besonders geartet sein muss (also etwa sinnlich gegeben), sondern sie bestimmt das, was erfahren wird, nur darüber, dass es etwas ist, das sich das Subjekt in irgendeiner Form zu eigen machen kann. Wie bereits deutlich geworden sein dürfte, bedarf es für Erfahrung etwas, das erfahren werden kann und nach dem man sich richtet. Dies muss berücksichtigt werden, wenn man davon spricht, dass man sich etwas zu eigen macht. Hin und wieder werde ich statt „zu eigen machen“ „Aneignung“⁴ sagen, ohne dass hiermit eine andere Konnotation als mit „zu eigen machen“ verbunden sein soll.

³ Man kann auch Erfahrungen von sich machen, aber dies widerspricht, wie sich noch zeigen wird, nicht dieser Bestimmung.

⁴ Damit ist zunächst „erwerben durch Lernen“ gemeint. Es kann damit auch ein „in Besitz nehmen“ gemeint sein. Wenn man sagt, dass Erfahren ein in Besitz nehmen ist, dann übersieht man leicht, dass man sich in der Erfahrung auch nach etwas Anderem richtet. Dieses Thema wird in der vorliegenden Abhandlung vor allem unter dem Titel „Begierde“ behandelt werden. „Aneignung“ hat dann eine negative Konnotation. Aber dieser Begriff kann auch eine positive Konnotation haben. Zum positiven Begriff der Aneignung vgl. z.B. Kierkegaard 1984, 13 (*Der Begriff Angst* von 1844).

Für die Charakterisierung der Struktur von Erfahrung als einer Beziehung auf etwas Anderes, das einem zu eigen wird, spricht unter anderem, dass die in den vorangegangenen beiden Überlegungen aufgeworfenen Themen bzw. Fragen fast alle gut mit Blick auf diese Struktur diskutiert werden können. Die der Erfahrung zugesprochenen Weisen, für Wissen relevant zu sein, unterstellen genauer besehen eine Erfahrung von etwas einem selbst gegenüber Anderem. Es ermöglicht beispielsweise nur der Bezug auf etwas einem selbst gegenüber Anderes eine Orientierung im Raum. Nur etwas einem selbst gegenüber in irgendeiner Form Unabhängiges, auf das man sich aber beziehen kann, ist als Maßstab für eine Überprüfung von Annahmen geeignet usw. Ebenso ist die Frage nach Kandidaten für etwas, das man erfährt, also das einem gegenüber anders ist, durch diese Struktur vorgegeben, also etwa in der Form der Frage, ob das sinnlich Gegebene ein oder der einzige Kandidat für etwas ist, das einem gegenüber etwas Anderes ist. Dass eine Reflexion auf die Struktur des Aneignens auch viele Fragen aufwirft, ist kein Einwand gegen sie. Fragen wie beispielsweise die, wie man etwas, das einem selbst gegenüber etwas Anderes ist, zum Eigenen machen kann, sind Fragen, die durch die jeweilige Konzeption von Erfahrung, deren Struktur hier angegeben wurde, beantwortet werden müssen. Wer Erfahrung als etwas ansieht, das für unser Selbst- und Weltverständnis konstitutiv ist, der nimmt auch an, dass es etwas Anderes, Widerständiges gibt, das uns zu eigen werden kann. – Dies ist eine der Folgerungen, die man aus den bisherigen Ausführungen ziehen kann. Für was genauer Erfahrungen konstitutiv sind und was dieses Andere, Widerständige ist, ist offen geblieben. Die Antworten auf diese Fragen hängen nicht nur vom Begriff der Erfahrung, sondern auch von anderen inhaltlichen Entscheidungen ab.

Nimmt man die Resultate der drei angestellten Überlegungen zusammen, so kann man „Erfahren“ auf folgende Weise bestimmen: Erfahren ist eine Tätigkeit, in der etwas einem selbst gegenüber Anderes einem zu eigen wird. Das Andere, auf das man im Erfahren bezogen ist, muss existieren. Die Tätigkeit geht mit einem sinnlichen Erlebnis einher. Von Erfahren sprechen wir hierbei in der Regel nur, wenn das, was wir erleben, für uns irgendwie verständlich ist. In diesem Sinne ist die Tätigkeit epistemisch relevant. Daher kann man auch sagen, dass dasjenige, was wir erfahren, sich in bestätigender oder korrigierender Hinsicht in unsere Auffassungen von etwas integrieren lassen muss. „Erfahrung“ kann man dasjenige nennen, das aus einer derartigen aneignenden Bezugnahme resultiert.

In diesem Buch wird es um Hegels Begriff der Erfahrung gehen. Die soeben gegebene allgemeine Bestimmung von Erfahrung ist natürlich auch für Hegel einschlägig. Für Hegel werde ich aber auch die Antworten auf die anderen

hier aufgeworfenen Fragen geben. Hierfür werde ich mich auf die *Phänomenologie des Geistes* und in ihr besonders auf die ersten vier Kapitel beziehen. Wie man nach dem obigen Aufriss von Themen ahnen kann, werden hierbei Hegels Auffassung von Erkenntnis, vom sinnlichen Gegebenen und davon, was Gegenstände sind, zur Sprache kommen. Die Struktur eines Anderen, in dem man sein Eigenes erkennt, sowie die Überlegungen zur Überprüfbarkeit von Wissen und zum Selbstbezug über Anderes sind unschwer als Hegelsche Themen zu identifizieren. Will man sich damit, was Erfahrung ist, auseinandersetzen, spricht für eine Beschäftigung mit Hegel, dass sich kaum ein anderer Philosoph zum Thema der Beziehung auf Anderes und seine Aneignung so eingehend geäußert hat wie er. Dadurch, dass Hegel in seiner Konzeption der Erfahrung die Beziehung zum Anderen in den Fokus stellt, gelingt es ihm, die Schwächen des Kantischen Erfahrungsbegriffs aufzudecken und wichtige Einsichten eines eher phänomenologisch oder pragmatistisch ausgerichteten Projekts zur Geltung zu bringen. Dies soll im vorliegenden Buch gezeigt werden.

Mit Hegels Konzeption von Erfahrung sind vor allem drei Aspekte seiner Philosophie verbunden, denen ich mich widmen werde: (1) Hegel will eine Alternative zur (Kantischen) transzendentalen Methode anbieten. Diese Alternative impliziert, dass man sich in seinen Begriffen und philosophischen Thesen an dem orientiert, was die alltägliche Praxis bietet. Wir sollen, so Hegel, philosophische Thesen durch eine Analyse von Erfahrungen überprüfen und entwickeln. Einen Weg zur Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit von Erkenntnis darzustellen, der sich an den *Erfahrungen* verschiedener Theorien ausrichtet, unternimmt die *Phänomenologie des Geistes*. Ich werde somit der in der Forschungsliteratur weit verbreiteten These entgegentreten, dass die *Phänomenologie* als ein transzendentales Argument rekonstruiert werden müsse.

(2) Hegel versteht unter Erkenntnis eine Tätigkeit, für die das Machen von Erfahrungen konstitutiv ist. Das bedeutet unter anderem, dass Erkennen ein Prozess der Aneignung von etwas Neuem ist. Es bedeutet aber auch, dass Hegel eine gegenüber Kant andere Theorie über das für Erkenntnis relevante Verhältnis von Begriffen und sinnlichen Elementen entwickelt. Ich will zeigen, dass Hegels Begriff der Erfahrung den Begriff des sinnlichen Erlebens enthält und dass wir uns nach Hegel bei der Erfahrung auf konkrete, sinnliche Gegenstände beziehen müssen. Dass Hegel in der *Phänomenologie des Geistes* einen Erfahrungsbegriff entwickelt, der rein begriffliche Operationen meint, ist in meinen Augen ebenso ein Missverständnis wie die ebenfalls häufig vertretene These, dass das Seiende für Hegel nichts anderes als die Ausdifferenzierung des Begrifflichen sei. Es ist zwar richtig, dass Hegel sagen würde, dass alles, was als wahr erkannt wird, vollständig begrifflich vermittelt sein muss.

Die Rolle, die für diese Vermittlung das Seiende und die Bezugnahme auf unterschiedlich Seiendes spielt, muss aber neu bedacht werden. Es ist eine der Hauptabsichten des vorliegenden Buches, mit Blick auf Hegel aufzuzeigen, dass der Bezug auf uns selbst gegenüber andere, widerständige und auch sinnlich erlebbare Gegenstände konstitutiv für unser Denken ist.

(3) Hegel entwickelt eine Ontologie, der zufolge geistige Individuen die grundlegenden Elemente der Welt sind. Die Auseinandersetzung mit Hegels Konzeption von Erfahrung erlaubt es, seine Ontologie in einer Weise zu thematisieren, die gegenüber den gängigen Interpretationen seiner Philosophie neu ist. Normalerweise orientiert man sich zur Darstellung der Hegelschen Ontologie eher daran, dass Hegel die Realität eines absoluten Geistes behauptet hat. Stattdessen will ich ausgehend vom Erfahrungsbegriff Hegels Auffassung von verschiedenen Arten von Gegenständen und ihrem ontologischen Status verständlich machen. Dass es einen Unterschied macht, ob man sich erkennend auf einen physikalischen Gegenstand oder auf ein anderes geistiges Individuum richtet, lässt sich demnach durch unsere Erfahrungen aufzeigen.

Die Beschäftigung mit Hegels Theorie der Erfahrung ermöglicht eine neue und für das Verständnis schwieriger Themen gewinnbringende Sicht auf Hegel. Zweifel könnten aber bestehen, ob es sinnvoll ist, eine Konzeption der Erfahrung mit Rückgriff auf Hegel zu entwickeln. Ist Hegel nicht aufgrund seiner Komplexität sowie seiner metaphysischen Voraussetzungen per se ungeeignet, um für eine Theorie der Erfahrung gewinnbringend auf ihn zurückzugreifen?⁵ Ich will ein derartiges Urteil mit meinem Buch widerlegen. Ich werde dies allerdings nicht ohne Einschränkung tun. Obwohl Hegel eine überzeugende Theorie der Erfahrung anbietet, lässt sich diese Theorie nicht einfach übernehmen. Dies hängt damit zusammen, dass in diese Theorie Überzeugungen eingehen, die ziemlich weit ab vom Verständnis vieler gegenwärtiger Philosophen von den entsprechenden Themenfeldern liegen. Folgt man meinen Überlegungen in diesem Buch, vertritt Hegel unter anderem die folgenden drei Thesen: (1) Wer einen Erkenntnisanspruch erhebt, erhebt Anspruch darauf, dass das, was er behauptet, unabhängig von ihm wahr ist und dass er dieser Unabhängigkeit bei der Rechtfertigung seiner Behauptung auch Rechnung tragen kann. Alles andere ist Meinung oder Beschreibung. (2) Wenn man sich verdeutlicht, was es heißt, dass ein Gegenstand als Gegenstand identifizierbar sein soll, so ist klar, dass Organismen im Vergleich zu anderen physikalischen Objekten bessere Kandidaten für Gegenstände sind. (3) Die Welt als reinen Mechanismus anzusehen, ist nicht falsch, aber wenn diese Sicht nicht durch andere Weltbestimmungen ergänzt wird, lässt sich die

⁵ Einen anderen Einwand, der mit Hegels Aktualität zusammenhängt, werde ich im Schlussabschnitt des Buches diskutieren.

Beschreibung der Welt als reiner Mechanismus nicht als wahr behaupten. Mit Blick auf diese (und weitere) Thesen werde ich nicht immer zeigen können, dass wir sie uns zu eigen machen sollten. Wäre dies mein Ziel gewesen, hätte ich andere Philosophen, die Alternativen für dringend erforderlich halten oder anbieten, stärker zu Wort kommen lassen und damit ein ganz anderes Buch schreiben müssen. Es soll hier geklärt werden, wo, inwiefern und warum Hegel andere Thesen vertritt, andere Rahmenbedingungen wählt oder andere Ziele verfolgt als andere Philosophen. Die Entscheidung, ob Hegel auch angesichts nicht näher diskutierter Alternativen und Einwände zu überzeugen vermag, überlasse ich dem Leser. Ebenso werde ich Ähnlichkeiten, die gerade mit Blick auf die zweite und dritte oben genannte These zu phänomenologisch orientierten Philosophen bestehen, nur andeuten.

Wen Hegels Thesen nicht überzeugen, muss auch bei Hegels Theorie der Erfahrung Abstriche machen. Als Ertrag der Lektüre dieses Buches bleibt dann eine Interpretation von Hegels Philosophie, eine kritische Diskussion Kantischer Thesen sowie eine Diskussion von mit dem Begriff „Erfahrung“ zusammenhängender Fragen, bei denen man, auch ohne Hegels Konzeption als ganzer zu folgen, Dinge von Hegel lernen kann. Damit meine ich nicht nur, dass es für unsere philosophische Selbstverständigung wichtig ist zu wissen, wo andere Wege gegangen wurden, sondern auch, dass Hegel auf viele einzelne Fragen überzeugende Antworten hat.

Ein Beispiel dafür, dass man für eine Theorie von Erfahrung etwas von Hegel lernen kann, möchte ich schon hier nennen: Auch wenn man Hegels Gesamtkonzeption nicht teilt, kann man beim Thema „Erfahren“ dennoch seinem philosophischen Ansatz folgen. Warum und in welchem Sinne man Hegel hier folgen kann und sogar folgen sollte, will ich kurz andeuten: Hegels Name steht für das in dieser Einleitung bereits beanspruchte Verfahren, sich bei der Bestimmung von Erfahrung wesentlich an deren Struktur zu orientieren. Gegenüber dem Resultat („Erfahrung“ genannt) wird der Prozess des Erfahrens stärker in den Blick gebracht als dies in den meisten philosophischen Theorien der Fall ist. Auf diese Weise soll unser alltäglicher Erfahrungsbe-
griff für die philosophischen Diskussionen über Erfahrung fruchtbar gemacht werden. Die Attraktivität eines solchen Verfahrens besteht einerseits in der Aussicht, auf den Zusammenhang der in verschiedenen Bereichen (etwa naturwissenschaftlichen und kulturellen) beanspruchten Begriffe der Erfahrung reflektieren zu können, die ansonsten auf den ersten Blick wenig miteinander gemein haben.⁶ Andererseits ist die mit dem Verfahren verbundene und für

⁶ Dass ein neuer Erfahrungsbe-
griff ein Desiderat ist, weil wissenschaftliche Erfahrung oft als Gegnerin der Alltagserfahrung angesehen wurde, während, nicht zuletzt aufgrund von Veränderungen des Wissenschaftsverständnisses in den letzten Jahrzehnten, heute keine scharfe

es verbindliche Annahme attraktiv, dass sich der philosophische Begriff „Erfahrung“ nicht analysieren lässt, ohne dass man die jeweils angenommene Beziehung zwischen dem, der etwas erfährt, und dem, was erfahren wird, thematisiert. Es ist in meinen Augen eine wichtige und zutreffende (Hegelsche) Annahme, dass zum Beispiel Kants Begriff der Erfahrung als „empirische Erkenntnis“ direkt damit zusammenhängt, dass für Kant Objekte Produkte unserer auf das Repertoire der von Kant gegebenen Grundsätze beschränkten Leistungen sind. Es geht hier noch nicht um eine Beurteilung des Kantischen Vorschlags zur Erfahrung. Festzuhalten ist vielmehr Hegels Annahme, dass man bei der Beurteilung von Auffassungen über „Erfahrung“ das Verhältnis von dem, der etwas erfährt, und dem, was erfahren wird, im Blick haben muss. Darin, dem Prozess der Bildung von Erfahrung und hierbei deren Struktur und ihren Relata mehr Aufmerksamkeit zu schenken, kann man Hegel auch dann folgen, wenn man seine philosophische Gesamtkonzeption nicht teilt.

Das vorliegende Buch gliedert sich in folgender Weise: In den ersten beiden Kapiteln soll Hegels Konzeption von Erfahrung und Erkenntnis in ihren Grundzügen aufgezeigt werden. Hier finden sich auch Überlegungen zu Hegels philosophischer Methode. Diese werde ich später, insbesondere im fünften Kapitel, noch einmal aufnehmen. Ich beziehe mich in den beiden ersten Kapiteln dieses Buches vorrangig auf einige bekannte Passagen der Einleitung der *Phänomenologie des Geistes*. Im ersten Kapitel wird außerdem auf die *Enzyklopädie*, im zweiten Kapitel auf die *Wissenschaft der Logik* Bezug genommen. In den folgenden beiden Kapiteln werden die ersten drei Kapitel der *Phänomenologie* interpretiert. Mir geht es hier insbesondere darum zu zeigen, (1) welche Rolle für Hegel der Bezug auf sinnlich Gegebenes spielt, (2) wie Hegel seine Konzeption von Erkenntnis in der *Phänomenologie* umsetzt und (3) was Hegels Auffassung von der begrifflichen Bestimmbarkeit von Gegenständen ist. Letzteres impliziert Hegels kritische Auseinandersetzung mit einem naturwissenschaftlichen Gesetzesbegriff und mit einer Kantischen Position. Diese Kapitel lassen sich auch als Textkommentar zu den entsprechenden Kapiteln der *Phänomenologie* lesen. Im fünften Kapitel widme ich mich Hegels Konzeption verschiedener Gegenstandsarten. Dazu gehört die Einschätzung des Lebendigen als eines paradigmatischen Gegenstands sowie eine Antwort auf die Frage, was die Welt ist oder was es gibt. Diese Konzeption verschiedener Gegenstandsarten werde ich unter Rückgriff auf das vierte Kapitel der *Phänomenologie* zu entwickeln versuchen. Wie hier bereits deutlich wird, werde ich mich auf Themen konzentrieren, die klassischerweise als Themen der theoretischen Philosophie angesehen werden. Innerhalb dieser Themen werde ich

Grenze mehr zwischen wissenschaftlichen und anderen Erfahrungsarten gezogen werden kann, ist eine grundlegende These von Hampe und Lotter 2000, vgl. dort die Einleitung, 11 und 13.

mich auf Hegels Gegenstandskonzeption, insbesondere auf seine Auffassung des Lebendigen im Unterschied zum physikalischen Gegenstand, beziehen. Mit dieser Einschränkung ist nicht die These verbunden, dass sich Hegels Konzeption von Erfahrung in diesen Themen erschöpft. Zwar hängen für Hegel „Erfahren“ und „Erkennen“ eng zusammen, aber weder Erfahrungen noch Erkenntnisse sind, wie auch deutlich werden soll, auf das Gebiet theoretischen Wissens beschränkt.

I. HEGELS KONZEPTION DER ERFAHRUNG

Mein Zugang zur *Phänomenologie des Geistes* beruht auf der Beobachtung einer ihrer Eigentümlichkeiten, die ich anhand einer Zusammenfassung eines Gedankens aus dem ersten Kapitel der *Phänomenologie*,¹ nämlich dem Kapitel über *Sinnliche Gewißheit*, ausführen will. In diesem Kapitel wird eine Person dargestellt, die meint, einen Gegenstand dadurch erkennen zu können, dass er ihr unmittelbar sinnlich gegeben ist. Genauer gesagt positioniert sich diese Person (aus Gründen, die hier noch nicht interessieren) auf die Annahme, dass sie erkennt, dass der ihr unmittelbar sinnlich gegebene Gegenstand existiert. Nach einigen erfolglosen Versuchen der verbalen Rechtfertigung zeigt die Person auf den Gegenstand. Sie will damit so etwas sagen wie: Ich erkenne, dass es diesen Baum gibt, weil dieser Baum hier und jetzt präsent ist (selbst wenn sich dies verbal nicht ausdrücken lässt). Mit der Inanspruchnahme dieser Geste wandelt sich allerdings die Position, die die Person bisher eingenommen hat, grundlegend bzw. sie geht in eine neue Position über. Die Geste des Aufzeigens ist nämlich eine komplexe Bewegung, in der etwas, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, durch eine einheitliche zeigende Bewegung als dasselbe angenommen wird. Es ist keine unmittelbare, sondern eine synthetisierende Bezugnahme. Wenn die Person tatsächlich auf diese Weise die Erkenntnis, dass es diesen Baum gibt, bewahrheiten kann, so tut sie dies nicht auf der Grundlage ihrer Annahme, dass sie sich unmittelbar auf den Gegenstand beziehen kann. Vielmehr hat sie eine neue Position bezogen, der zufolge man sich mittels einer synthetisierenden Bezugnahme auf einen Gegenstand der Wahrnehmung bezieht.

Mir geht es hier nicht um eine Diskussion des Inhalts der Position bzw. der beiden Positionen, die von Hegel hier thematisiert werden. Worum es mir geht, ist die Frage, warum die Person ihre Position wechselt. Die Person,

¹ Hegels Werke werden, wenn nicht anders angegeben, unter Angabe der Bandnummer und der Seitenzahl sowie, wenn nötig, der vorangestellten Abkürzung *GW* zitiert nach *G. W. F. Hegel. Gesammelte Werke*, Hamburg 1968 ff. Die Enzyklopädie wird nach der dritten Auflage von 1830 unter Angabe des Paragraphen sowie der vorangestellten Abkürzung *Enz.* zitiert. Auf die Abschnitte der *Phänomenologie des Geistes* (hier meist: *Phänomenologie*), die Hegel mit römischen Zahlen versehen hat, beziehe ich mich als „Kapitel“ und gebe diesen Kurztitel, die Teilen des Titels entsprechen. Hegel hat (nach Abschluss der Drucklegung der *Phänomenologie*) weitere Überschriften zur Gliederung eingetragen, die mit den Buchstaben A., B. usw. versehen sind. Unter dem Titel *A. Bewußtsein* werden die ersten drei Kapitel gefasst, mit *B. Selbstbewußtsein* ist das Kapitel IV. *Die Wahrheit der Gewißheit seiner selbst* überschrieben. *Vernunft, Geist und Religion* werden unter C. mit weiteren Unterteilungen AA usw. gefasst. Wenn ich mich auf diese Einteilung beziehe, werde ich von Abschnitten reden. Die Abschnitte zur Vernunft und zum Geist werde ich Abschnitte oder Kapitel nennen. Zur Gliederung der *Phänomenologie* durch die Überschriften vgl. Stewart 1998 und Förster 2008.

die auf den Gegenstand zeigt, hat im Vorgegangenen erfahren, dass sie ihre Annahme, dass es diesen Baum gibt, nicht dadurch als wahr ausweisen kann, dass sie Sätze über den Baum äußert. Deshalb zeigt sie auf den Baum. Ihrer Selbsteinschätzung folgend vertritt sie hierbei nach wie vor dieselbe Position wie zuvor, also die Annahme, dass Gegenstände unmittelbar erkannt werden können. Tatsächlich hat sich ihre Position aber zu einer neuen Position gewandelt. Dieser Wandel geschieht durch Reaktionen auf die von der Person gemachten Erfahrungen. Die *Phänomenologie* legt also dar, wie Annahmen durch Erfahrungen widerlegt werden und wie neue Annahmen an die Stelle der früheren treten. Die Annahmen betreffen die Fragen, was Erkenntnis ist und was es in der Welt gibt. Sie definieren jeweils eine Position. Diese wird durch die Erfahrung korrigiert.

Mit der hier herausgestellten Eigentümlichkeit der *Phänomenologie* will ich mich in diesem Buch beschäftigen. Dafür, dass die Frage nach der Rolle von Erfahrung einen Schlüssel zum Verständnis der *Phänomenologie* an die Hand gibt, spricht schon der erste Titel, den Hegel seinem Buch geben wollte, „Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins“. Ebenso legt dies die häufige Verwendung von „Erfahrung“ und „erfahren“ in Hegels Text nahe. Mehr noch können Überlegungen wie die, die ich soeben vorgestellt habe, eine Beschäftigung mit der Konzeption der Erfahrung in der *Phänomenologie* rechtfertigen. Folgt man ihnen, scheint das Besondere der *Phänomenologie* nämlich zu sein, dass dasjenige, was die Aufgabe einer Position erzwingt, kein Argument ist und dass der Weg, den die *Phänomenologie* darstellt, keine argumentative Rechtfertigung der Hegelschen Position ist. Vielmehr soll eine Position deshalb aufgegeben werden, weil sich zeigt, dass sie falsch ist. Wenn sich zeigt, dass die Person sich nicht unmittelbar auf den Gegenstand beziehen kann, so ist die Position widerlegt, ohne dass überhaupt ein Argument oder eine Erklärung dafür vorgebracht werden muss. Tatsächlich denke ich, dass Hegel zwar immer logische² Analysen anbietet, dass aber dasjenige, was die Aufgabe einer Position in der *Phänomenologie* bedingt, eine Erfahrung ist. Diese These hat Auswirkung darauf, als was für eine Art von Projekt man die *Phänomenologie* einschätzt, und auch darauf, wie man ihre Funktion als Einleitung in Hegels *Logik* bzw. in sein System der Philosophie bestimmt. Dies soll im letzten (fünften) Abschnitt dieses Kapitels deutlich werden. Der Grund, warum ich mich mit Hegels Konzeption der Erfahrung auseinandersetzen will, ist allerdings nicht der, dass ich primär an der Besonderheit und

² Wie in der Kantischen Tradition üblich, ist mit „Logik“, „logischen Prinzipien“ usw. sowohl das gemeint, was die Formen des Urteilens und Schließens betrifft als auch die Kategorien bzw. Prinzipien für Gegenständlichkeit. Eine „logische Analyse“ ist demnach eine Analyse, die notwendige begriffliche (urteilsmäßige oder kategoriale) Zusammenhänge thematisiert.

Rolle der *Phänomenologie* interessiert bin. Mein Interesse gilt Hegels Konzeption der Erfahrung selbst. Wenn meine These richtig ist, dass Hegel seine *Phänomenologie* als eine Betrachtung versteht, die sich an dem ausrichtet, was wir erfahren können (nicht etwa an argumentativen, logischen oder konzeptuellen Zusammenhängen), so kann man die *Phänomenologie* auch mit Blick darauf lesen, was Erfahrungen sind und welche Bedeutung sie für uns haben. Da die *Phänomenologie* die Frage beantworten will, was Erkenntnis ist, ist klar, dass Hegel an der Bedeutung von Erfahrungen für epistemische Fragen interessiert ist. Diese Fragen umfassen für Hegel die Fragen, was es gibt, und mit welchen begrifflichen Prinzipien (oder Kategorien) wir uns erfolgreich auf die Welt beziehen können. Dass wir uns bei der Beantwortung dieser Fragen an Erfahrungen orientieren können oder sogar müssen, ist die bemerkenswerte Grundthese der *Phänomenologie* oder sogar von Hegels Philosophie insgesamt. Mit dieser These will ich mich beschäftigen. Diese These impliziert die Möglichkeit eines phänomenalen Zugangs zur Welt und einer phänomenologischen Betrachtung dessen, was es gibt. Zum Beispiel kann der Unterschied zwischen physikalischen³ Objekten und Organismen auf der Ebene der Erfahrungen von diesen Dingen gemacht werden.⁴ Mit „phänomenalem Zugang“ und „phänomenologischer Betrachtung“ meine ich im (lockeren) Anschluss an den Begriff der Phänomenologie der phänomenologischen Schule (im Ausgang von Husserl), dass sich uns die Verfasstheit der Dinge in einer bestimmten Weise in den Erfahrungen mit ihnen erschließt, dass wir in der Philosophie genaue Beschreibungen und Analysen von Erfahrungen liefern müssen, um zu verstehen, wie wissender Weltbezug möglich ist, und dass die als grundlegend angenommenen begrifflichen Prinzipien mit unseren alltäglichen Erfahrungen übereinstimmen müssen. Hegels *Phänomenologie* setzt ein durch diese Prinzipien bestimmtes Programm um.⁵ Diese Umsetzung ist auch deshalb beachtenswert, weil es zum Programm der *Phänomenologie* gehört, darüber aufzuklären, wie man Erfahrungen machen und analysieren kann.

³ „Physikalisch“ verwende ich hier zumeist nicht im Sinne von Hegels Naturphilosophie, sondern im Sinn von „durch Ursache und Wirkungsverhältnisse von Kräften und anderen physikalischen Prinzipien oder Eigenschaften bestimmt“.

⁴ Vgl. das fünfte Kapitel. Der Unterschied wird sonst meistens ausgehend von Überlegungen aus der *Logik* erläutert, vgl. etwa Wolff 1992, 135 f.; Horstmann 1984, 70 ff.

⁵ In diesen genannten Hinsichten sehe ich eine Nähe zu verschiedenen Vertretern der phänomenologischen Schule, die ich hier leider nicht ausführen kann. Zur Nähe zu Heidegger vgl. Pippin 1997. Redding 1996 stellt eine Verbindung zur Hermeneutik her, indem er darauf aufmerksam macht, dass wir uns in das Bewusstsein hineinversetzen müssten, um den Fortgang der *Phänomenologie* nachvollziehen zu können. Ich will bei all dem nicht behaupten, dass Hegel selbst den Begriff „Phänomenologie“ in diesem Sinne verwendet hat. Zum Begriff „Phänomenologie“ zu Hegels Zeit vgl. Bonsiepen 1988. Wenn Hegel sich im Titel seines Werks des Ausdrucks der Phänomenologie bedient, so ist damit wohl gemeint, dass das Werk die Darstellung

In diesem Kapitel will ich Hegels Konzeption der Erfahrung darlegen. Im ersten Abschnitt werde ich angeben, was Hegel unter Erfahrung versteht. Im zweiten und dritten Abschnitt will ich darstellen, wie Hegel sein Programm der Beantwortung der Frage, was Erkenntnis ist, so durchführen kann, dass für die Antwort der Bezug auf Erfahrungen wesentlich ist. Im vierten Abschnitt werde ich noch einmal auf die Frage zurückkommen, was Erfahrung ist, diesmal aber unter besonderer Berücksichtigung der für Erfahrung konstitutiven Beziehung zwischen Subjekt und Gegenstand. Im fünften Abschnitt werde ich diskutieren, was für Auswirkungen für das Verständnis der *Phänomenologie* es hat, wenn man Erfahrungen die von mir behauptete Funktion zubilligt.

1. Was ist Erfahrung?

Ehe zu dem Versuch übergegangen wird, sich eine erste Idee davon zu verschaffen, was Erfahrung ist, muss das Thema der *Phänomenologie* genannt werden: Die *Phänomenologie* ist eine schrittweise Beantwortung der Frage, was Erkenntnis ist. Zu dieser Frage gehört wesentlich, Aufschluss darüber zu geben, was wir erkennen und was die Begriffe sind, die in Erkenntnis eine Rolle spielen. Am Ende der *Phänomenologie* wissen wir, was Erkenntnis ist. Die Antwort besteht aus mehreren Teilantworten, von denen ich hier nur einige nennen will: Alles, worauf wir uns erkennend beziehen können, ist Element einer vollständig begrifflich strukturierten Wirklichkeit. Zum Teil – aber nicht ausschließlich – ist die Wirklichkeit deshalb begrifflich strukturiert, weil wir sie im Akt des Erkennens begrifflich strukturieren. Die begrifflichen Strukturen der Wirklichkeit lassen sich vollständig begreifen – und zwar sowohl in den Bereichen, in denen wir die Strukturierung vornehmen, als auch in allen anderen. Sie lassen sich als logisch notwendige Strukturen aufzeigen. Diesen Nachweis soll Hegels *Logik* leisten. Die von uns begriffene vollständig begrifflich strukturierte Wirklichkeit soll als Maßstab für die Wahrheit von Urteilen dienen können. Urteile sind wahr, wenn sie mit unserem vollständigen Begriff der Wirklichkeit übereinstimmen. Diese Zusammenfassung von Hegels Antwort auf die Frage, was Erkenntnis ist, ist äußerst erklärungsbedürftig, und sicherlich ist sie weder unstrittig, noch ist an dieser Stelle schon klar, was sie genauer bedeuten soll. Für meine Zwecke muss sie aber vorerst

des erscheinenden Wissens ist (GW9, 55), also die Darstellung davon, wie sich der Prozess der Erkenntnis darstellt, solange noch nicht klar ist, was der wahre Maßstab für Wissen ist.